

Außenwirtschaft aktuell



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

9 2018

Veranstaltungen/Unternehmerreisen	2
Zoll- und Außenwirtschaftsrecht	2
BREXIT I: Freihandelszone und Zollpartnerschaft für reibungslosen Warenverkehr	2
BREXIT II: Britische Regierung beginnt mit der Veröffentlichung der Brexit Preparedness Notices	3
China: Handelsgericht auf Seidenstraße eingerichtet	3
China: Durch Einkommensteueränderung entfallen Privilegien für Ausländer	4
Iran: EU-Kommission veröffentlicht Leitfaden für Wirtschaftsbeteiligte.....	4
Irak: Neue Zollsätze bei Warenimport	5
Österreich: Arbeitszeitrecht wird liberalisiert.....	5
Russland: Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 20 Prozent	6
Ukraine: Korrekter Wortlaut für Zollpräferenz entscheidend.....	6
USA: Erneute Erhöhung der Zollabfertigungsgebühren	6
VAE: Steuerbehörde veröffentlicht Handreichung zur Rückerstattung der Vorsteuer	7
Ländernotizen	7
Brasilien: Ausbau der Windenergie	7
Dänemark: Offshorewindenergie soll weiter ausgebaut werden.....	8
Frankreich: Neue Vorschriften für den Export von Elektro- und Elektronikgeräten	8
Griechenland: Lebensmittelindustrie muss sich neu erfinden	8
Indien: Regierung will Krankenhausbehandlung subventionieren.....	8
Kroatien: Investition in Wasserkraft- und Solaranlagen	9
Norwegen: In der Schifffahrt steht Elektromobilität im Fokus.....	9
Oman: Häfen melden Wachstum.....	9
Schweiz: Firmen wollen 2018 mehr investieren.....	9
Taiwan: Schiffbau meldet gute Auftragslage	10
Türkei: Neue Chancen im Windenergiesektor.....	10
Türkei: Mehrere Großprojekte in der Petrochemie.....	10
VAE: OECD Steuer-Abkommen unterzeichnet.....	10
Vereinigtes Königreich: Lohn- und Lohnnebenkosten	10
Veröffentlichungen	11
Neue GTAI-Broschüre zur Schiedsgerichtsbarkeit.....	11
Impressum	12

Veranstaltungen/Unternehmerreisen

Datum	Veranstaltung	IHK
20.09.2018	Die Bestimmungen des US-(Re-) Exportkontrollrechts	IHK Stade
11.10.2018	Workshop für Auszubildende zum IHK-Ursprungszeugnis	Oldenburgische IHK

Zoll- und Außenwirtschaftsrecht

BREXIT I: Freihandelszone und Zollpartnerschaft für reibungslosen Warenverkehr

(GTAI) - Die britische Verhandlungsposition wurde mit Spannung erwartet, nun liegt das White Paper vor: Warenverkehr soll weiterhin ohne Zollkontrollen möglich sein. Ob das gelingt, ist fraglich. Die britische Regierung präsentierte mit dem sogenannten White Paper zum ersten Mal seit Beginn der Austrittsverhandlungen detaillierte schriftliche Vorschläge, wie sie sich die zukünftigen Beziehungen zur Europäischen Union (EU) nach dem Ende der Übergangsphase vorstellt. Die Verhandlungen darüber werden erst nach dem Austritt der Briten beginnen. Zurzeit verhandeln die EU und das Vereinigte Königreich (VK) lediglich über das Austrittsabkommen. Die Ausgestaltung der zukünftigen Beziehungen wird in einem gesonderten Vertrag geregelt. Die erste Etappe auf diesem Weg ist eine Einigung auf eine politische Erklärung, die den Rahmen für die künftigen Beziehungen skizzieren und dem Austrittsabkommen beigelegt werden soll.

Das White Paper bestätigt die britische Position, die schon seit Verhandlungsbeginn von Premierministerin Theresa May festgelegt wurde: Die Briten wollen Binnenmarkt und Zollunion verlassen. Reibungsloser Warenverkehr ohne Zollkontrollen soll stattdessen durch die Kombination einer Freihandelszone und einer Zollpartnerschaft gewährleistet werden. Gleichzeitig möchte das VK eine eigenständige Handelspolitik etablieren und weltweit Freihandelsabkommen abschließen.

BREXIT II: Britische Regierung beginnt mit der Veröffentlichung der Brexit Preparedness Notices

(GTAI) - Das britische Brexit-Ministerium hat am 23. August 2018 mit der Veröffentlichung der Brexit Preparedness Notices begonnen. Zunächst werden 25 Notices veröffentlicht, für den September sind weitere angekündigt. Die Themen der ersten Notices umfassen neben dem Warenhandel und der umsatzsteuerlichen Behandlung des Geschäftsverkehrs zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich auch konkrete Themen wie zum Beispiel das Schicksal des europäischen Beihilferechts, der Regulierung (das heißt im Wesentlichen: Qualitätskontrolle) von Medikamenten und Medizinprodukten oder Produktkennzeichnungsvorschriften für bestimmte Waren. Das Vereinigte Königreich folgt mit diesen Notices dem Vorbild der EU, die seit einiger Zeit Brexit Preparedness Notices veröffentlicht und im Juli europäische Firmen ausdrücklich dazu aufgerufen hat, sich unter anderem auch auf ein Scheitern der Austrittsverhandlungen vorzubereiten. Beide Seiten betonen, dass sie von einem Erfolg der Austrittsverhandlungen ausgehen und ein Scheitern weder das gewünschte noch das wahrscheinlichste Szenario ist. Allerdings sei es wegen der erheblichen Auswirkungen, die ein solches Szenario auf die Wirtschaft hätte, fahrlässig, sich nicht darauf vorzubereiten.

China: Handelsgericht auf Seidenstraße eingerichtet

(GTAI) - Das Oberste Volksgericht (Supreme People's Court of China (SPC)) hat am 29. Juni 2018 ein Internationales Handelsgericht (China International Commercial Court (CICC)) eingerichtet, um über internationale Handelsfälle zu entscheiden. Das Gericht hat zunächst zwei Standorte in Shenzhen und Xian und untersteht der vierten Zivilabteilung des Obersten Volksgerichtes. Die Urteile und Entscheidungen des Handelsgerichtes werden durch eine von mindestens drei Richtern besetzte Kammer getroffen und sind für die Parteien endgültig und rechtskräftig. Das CICC am Standort Xian soll unter anderem sich aus dem Landweg der Belt Road Initiative ergebende Streitigkeiten behandeln, Shenzhen solche aus dem der maritimen Seidenstraße. Zeitgleich mit der Einrichtung des Handelsgerichtes erließ der Oberste Volksgerichtshof die Bestimmungen zur Errichtung internationaler Handelsgerichte (Provisions on Several Issues regarding the Establishment of International Commercial Courts), die den Anwendungsbereich und die Arbeitsweise des CICC regeln.

Die Bestimmungen zur Errichtung internationaler Handelsgerichte enthalten unter anderem Ausführungen zum Zuständigkeitsbereich, zur Bestimmung und Feststellung des anwendbaren Rechts, zur Beweisaufnahme, zur Zusammenarbeit mit Mediation und Schiedsgerichtsbarkeit, zu Zahlungen von Gerichtsgebühren, zu Prozess- und Anhörungsdiensten sowie zur Nutzung elektronischer Einrichtungen für Einreichung und Austausch von Dokumenten.

China: Durch Einkommensteueränderung entfallen Privilegien für Ausländer

(GTAI) - Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 soll das Einkommensteuergesetz für natürliche Personen (Individual Income Tax, IIT) geändert werden. Dazu hat der ständige Ausschuss des Volkskongresses einen Entwurf veröffentlicht, der bis zum 28. Juli 2018 kommentiert werden konnte. Die Neuerungen betreffen insbesondere in China arbeitende Ausländer und sollen die Steuerhoheit Chinas stärken.

Bisher bestand die Steuerpflicht bei Aufenthalt von einem vollen Jahr in China. Als volles Jahr gilt ein Aufenthalt in China, wenn sich der steuerpflichtige Ausländer nicht mehr als 30 Tage am Stück oder über 90 Tage insgesamt in einem Steuerjahr außerhalb von China aufhält. Des Weiteren ist nach der bisher geltenden Norm ein Steuerausländer bis zu einer Aufenthaltsdauer von fünf Jahren von Steuern auf ausländische Einkommen befreit.

Die Steuerpflicht in China soll zukünftig nicht mehr ausgehend von einem vollen Jahr, sondern durch einen Aufenthalt von über 183 Tagen begründet werden. Dies ist unabhängig davon, ob die Person einen Wohnsitz in China hat oder nicht. Damit wird diese 30+ und 90+ Tage-Regelung nicht mehr anwendbar sein. Danach kann ab 2019 ein Ausländer bei einem in China durch nicht selbständige Tätigkeit erzielten Einkommen bereits ab einem Aufenthalt von 183 Tagen nach dem Welteinkommensprinzip steuerpflichtig sein. Wird der Entwurf umgesetzt, wird die IIT damit auf alle innerhalb und außerhalb von China erzielten Einkünfte erhoben.

Durch die weitergehende Angleichung von Ausländern und Inländern besteht die Ungewissheit, ob Ausländer weiterhin Steuererleichterungen auf Auslagen erhalten. Der Entwurf sieht keine Regelung zu steuerfreien Vergünstigungen wie Wohnungsmiete, Kindererziehungskosten oder Heimatflügen vor. Dann besteht die Wahrscheinlichkeit einer höheren Besteuerung in China. Auch verfügen ausländische Beschäftigte gegenüber Inländern nicht mehr über einen erhöhten Steuerfreibetrag, dieser soll ab 2019 pro Jahr 60.000 RMB für alle Steuerpflichtigen betragen.

Grundsätzlich werden durch die Reform Einkommensteuern konsolidiert und in nun sieben Kategorien zusammengefasst, neu mit aufgenommen werden Betriebseinkommen. Die insgesamt siebte Neuregelung des Einkommensteuergesetzes soll Steuervermeidungsmöglichkeiten verhindern und den chinesischen Steuerbehörden eine verbesserte Basis für Steuerermittlungen geben.

Iran: EU-Kommission veröffentlicht Leitfaden für Wirtschaftsbeteiligte

(GTAI) – Das aktualisierte Blockade-Statut tritt mit Wirkung zum 7. August 2018 in Kraft. Der Anwendungsbereich wird auf die US-amerikanischen Sanktionen gegen den Iran ausgeweitet. So sollen Wirtschaftsbeteiligte in der EU vor den Auswirkungen der extraterritorialen Sanktionen geschützt werden, indem Entscheidungen und Gerichtsurteile, die auf den gelisteten Rechtsak-

ten beruhen, in der EU für unwirksam erklärt werden, EU-Wirtschaftsbeteiligte Schadensersatzansprüche geltend machen können und unter bestimmten Umständen Genehmigungen beantragt werden können, extraterritoriale Rechtsakte doch einhalten zu dürfen. Die Europäische Kommission hat einen Leitfaden veröffentlicht, der Unternehmen bei der Umsetzung des Blockadestatuts helfen soll: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.CI.2018.277.01.0004.01.DEU&toc=OJ:C:2018:277:TOC>

Irak: Neue Zollsätze bei Warenimport

- (GTAI) - Für den Warenimport hat der Irak neue Regeln festgelegt:
- Die Warenkodierungen nach dem HS-System wurden vereinfacht.
 - Es gibt nur noch vier verschiedene Zollsätze: 0,5%, 10%, 15%, 30%

Österreich: Arbeitszeitrecht wird liberalisiert

(GTAI) - Der österreichische Nationalrat hat am 5. Juli 2018 einige Änderungen des Arbeitszeitgesetzes und des Arbeitsruhegesetzes beschlossen. Die Änderungen sollen - im Rahmen der europäischen Arbeitszeitrichtlinie - mehr Flexibilität ermöglichen. Zukünftig werden auch leitende Angestellte und sonstige Mitarbeitende mit autonomen Entscheidungsbefugnissen sowie nahe Angehörige von Arbeitgebern vom Arbeitszeitrecht ausgenommen. Bislang gilt dies nur für leitende Angestellte, denen maßgebliche Führungsaufgaben selbständig übertragen sind. Voraussetzung für diese Ausnahme ist allerdings, dass die gesamte Arbeitszeit der betroffenen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter entweder nicht gemessen oder im Voraus festgelegt wird oder hinsichtlich Lage und Dauer selbst festgelegt werden kann.

Für diejenigen innerhalb des Geltungsbereichs gibt es ebenfalls einige wichtige Änderungen: so wird die maximale tägliche Arbeitszeit von 10 auf 12 Stunden angehoben. Allerdings kann dies nur vorübergehend geschehen, denn in einem 17 Wochen Zeitraum darf die durchschnittliche Wochenarbeitszeit nicht höher als 48 Stunden sein. Außerdem darf sich jede Arbeitnehmerin bzw. jeder Arbeitnehmer ohne Angabe von Gründen weigern, mehr als 10 Stunden an einem Tag zu arbeiten. Aus einer solchen Weigerung dürfen keine Nachteile erwachsen. In Sachen Arbeitsruhe sieht das österreichische Recht eine zwingende, ununterbrochene Ruhepause von mindestens 36 Stunden vor, in die der Sonntag zu fallen hat. Diese Regelung bleibt, allerdings wird es zukünftig eine weitere mögliche Ausnahme geben: bei vorübergehendem besonderem Arbeitsbedarf können künftig an bis zu vier Wochenenden oder Feiertagen Ausnahmen von der Wochenend-/Feiertagsruhe vereinbart werden. Die neuen Regelungen sind zum 1. September 2018 in Kraft getreten.

Russland: Erhöhung der Mehrwertsteuer auf 20 Prozent

(GTAI) - Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 wird in Russland der Regelmehrwertsteuersatz von derzeit 18 auf 20 Prozent erhöht. Der russische Staat erhofft sich durch diese Maßnahme Mehreinnahmen von bis zu 600 Milliarden Rubel (rund 7,8 Milliarden Euro). Die entsprechende Anpassung des Mehrwertsteuersatzes in Art. 164 Abs. 3 des russischen Steuergesetzbuches wurde durch das Änderungsgesetz Nr. 303-FZ vom 3. August 2018 vorgenommen. Seit der Einführung der Mehrwertsteuer (russische Abkürzung: NDS) in Russland am 1. Januar 1992 hatte der Regelsatz bis zum 31. Dezember 1993 noch 28 Prozent betragen. Zwischen dem 1. Januar 1993 und dem 31. Dezember 2003 galt der Regelsatz in Höhe von 20 Prozent, bevor dieser mit Wirkung zum 1. Januar 2004 auf 18 Prozent gesenkt wurde.

Der reduzierte Mehrwertsteuersatz ist von der Änderung nicht betroffen und wird weiterhin 10 Prozent betragen. Der reduzierte Mehrwertsteuersatz gilt für bestimmte Nahrungsmittel und Kinderwaren sowie für Zeitschriften und Bücher (Art. 164 Abs. 2 des russischen Steuergesetzbuches).

Der russische Föderale Steuerdienst (FNS) stellt weitergehende Informationen zur Mehrwertsteuer in russischer Sprache zur Verfügung. Auf der FNS-Internetseite sind auch Basisinformationen zur Besteuerung in Russland in englischer Sprache abrufbar.

In den Nachbarstaaten dagegen gelten folgende Regelmehrwertsteuersätze: Belarus – 20 Prozent (Art. 102 des Steuergesetzbuches der Republik Belarus), Kasachstan – 12 Prozent (Art. 422 des Steuergesetzbuches Kasachstans), Ukraine – 20 Prozent (Art. 193 des Steuergesetzbuches der Ukraine).

Ukraine: Korrekter Wortlaut für Zollpräferenz entscheidend

(GTAI) - Bei Lieferungen in die Ukraine kann bei EU-Ursprungswaren eine Zollpräferenz genutzt werden. Wichtig ist, dass der korrekte Text der Präferenzzerklärung gemäß dem EU-Abkommen mit der Ukraine verwendet wird: "Der Ausführer (Ermächtigter Ausführer; Bewilligungsnr. ... (1)) der Waren, auf die sich dieses Handelspapier bezieht, erklärt, dass diese Waren, soweit nichts anderes angegeben, präferenzbegünstigte ... (2) Ursprungswaren sind." Die Verwendung des grammatikalisch korrekten Textes "anders" im Wortlaut der Erklärung kann in der Ukraine zur Ablehnung der Zollpräferenz führen.

USA: Erneute Erhöhung der Zollabfertigungsgebühren

(GTAI) – Die Zollbehörde CBP (Customs and Border Protection) wird den bei der Zollabfertigungsgebühr MPF (Merchandise Processing FEE) angesetzten Mindest- und Höchstbetrag bei Warensendungen mit einem Warenwert von mehr als 2.500 US Dollar (Formal Entries) für das Haushaltsjahr 2019 ab dem 1. Oktober 2018 erneut erhöhen. Die CBP wird ab diesem Zeitpunkt immer

mindestens 26,22 US\$ und höchstens 508,70 US\$ berechnen (vorher: Mindestbetrag: 25,67 US\$ und 497,99 US\$).

Die Höhe der Gebühr beträgt weiterhin 0,3464 Prozent.

Bemessungsgrundlage ist der Warenwert.

Die bei "informal entries" (Warensendungen mit einem Warenwert unter 2.500 US\$) erhobenen Gebühren von 2 US\$ bei elektronischer Datenabgabe, ohne dass Mitarbeiter der CBP eingeschaltet sind, 6 US\$ bei manueller Datenabgabe ohne Beteiligung von CBP-Mitarbeitern oder unabhängig von der Art der Datenabgabe, und 9 US\$, wenn ein Zollbeamter die Anmeldung vornimmt, werden ab dem 1. Oktober 2018 2,10 US\$, 6,29 US\$ und 9,44 US\$ betragen.

Auch die Gebühr für im Postverkehr eingeführte Waren (Dutiable Mail Fee) wird ab dem 1. Oktober von 5,50 US\$ auf 5,77 US\$ erhöht.

Eine entsprechende Mitteilung der Zollbehörde ist im [Gesetzblatt vom 1. August 2018](#) veröffentlicht.

VAE: Steuerbehörde veröffentlicht Handreichung zur Rückerstattung der Vorsteuer

(GTAI) - Aus Anlass der neuen Mehrwertsteuer hat die Federal Tax Authority auf ihrer Internetseite eine Anleitung für die Rückerstattung der Vorsteuer veröffentlicht. Diese Anleitung ergänzt die allgemeine Handreichung zur Mehrwertsteuer, welche ebenfalls auf der Internetseite der Federal Tax Authority abrufbar ist. Dieser Leitfaden behandelt unter anderem die Themen:

- Anwendbarkeit der Mehrwertsteuer entlang der Lieferkette
- Registrierungspflicht
- Reverse-Charge-Verfahren
- Elektronische Einreichung der Steuererklärung
- Rückerstattung der Vorsteuer

Am 1. Januar 2018 hatte das Königreich erstmalig eine Mehrwertsteuer eingeführt.

Ländernotizen

Brasilien: Ausbau der Windenergie

(GTAI) - Brasiliens Stromversorger nehmen nach zwei Jahren Pause wieder zahlreiche Windenergieprojekte unter Vertrag. Ein neues Finanzierungsmodell soll den Zubau über den freien Markt fördern.

Dänemark: Offshorewindenergie soll weiter ausgebaut werden

(GTAI) - Dänemark will bis 2030 drei riesige Windparks weit draußen vor der Küste bauen. Die Gesamtkapazität soll 2,4 Gigawatt betragen.

Frankreich: Neue Vorschriften für den Export von Elektro- und Elektronikgeräten

(AHK) - Ab dem 15. August 2018 gelten in Frankreich die neuen Bestimmungen der Verordnung Nr. 2014-928 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte. Gemäß des offenen Anwendungsbereichs (Open Scope), umfasst die Rücknahme- und Entsorgungspflicht von Unternehmen künftig alle Elektro- und Elektronikgeräte, die nicht explizit durch das neue Gesetz ausgeschlossen sind. Dazu gehören Elektrogeneratoren, Druckkartuschen, Leuchtkörper, elektrische Geräte wie Steckdosen und Schalter sowie bspw. Möbel und Bekleidung mit elektronischen Komponenten. Unternehmen, die solche Geräte im Direktvertrieb nach Frankreich exportieren müssen diese bei einem der zugelassenen Entsorgungssysteme Ecologic, Eco-systèmes, Récyllum (Lampen) und PV Cycle (Solarzellen) über einen Bevollmächtigten anmelden. Bereits seit 2016 bietet die AHK Frankreich Unternehmen an, als Bevollmächtigter die Entsorgungs- und Rücknahmepflichten von Unternehmen in Frankreich zu übernehmen sowie sie aktiv bei den Anmelde- und Meldeverfahren zu unterstützen.

Griechenland: Lebensmittelindustrie muss sich neu erfinden

(GTAI) - Die griechische Lebensmittelindustrie leidet unter den kleinteiligen Betriebsstrukturen. Vielen Unternehmen bleibt so der Zugang zum Kapital und zu Investitionen versperrt. International sind die Betriebe nicht wettbewerbsfähig. Das Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers geht in einer aktuellen Studie davon aus, dass es in der nächsten Zeit zu zahlreiche Fusionen in der Branche kommen wird. Dadurch sollen Betriebe produktiver werden.

Indien: Regierung will Krankenhausbehandlung subventionieren

(GTAI) - Indiens Markt für Medizintechnik wächst dynamisch. Geplante Investitionen in den Krankenhausbau und die Einführung einer staatlichen Krankenversicherung für untere Einkommensgruppen sollten die Nachfrage nach medizintechnischen Produkten weiter ankurbeln. Es gibt nur wenige

einheimische Medizintechnikproduzenten, zumeist kleinere Betriebe, die lediglich einfache Produkte herstellen. Fast alle Hightech-Geräte müssen importiert werden.

Kroatien: Investition in Wasserkraft- und Solaranlagen

(GTAI) - Kroatiens Stromkonzern HEP plant große Investitionen für den Bau und die Modernisierung von Wasserkraftwerken. Auch die Solar- und Windenergie rücken in den Fokus der Entwicklungspläne.

Norwegen: In der Schifffahrt steht Elektromobilität im Fokus

(GTAI) - Bis zum Jahr 2021 will Norwegen nicht weniger als 60 batterieelektrische Fähren in Betrieb haben. Siemens hat bereits Elektroantriebssysteme für mehrere Schiffe geliefert, darunter für die erste reine Elektrofähre der Welt, die seit 2015 auf dem Sognefjord verkehrt. Erhebliches Potenzial für den Einsatz von Elektroantrieben bieten außerdem Kreuzfahrt- und Offshore-Versorgungsschiffe. Siemens und Corvus Energy werden im Land der Fjorde künftig auch Schiffsbatterien herstellen.

Oman: Häfen melden Wachstum

(GTAI) - Mit dem Ausbau der Häfen Sohar, Salalah und Duqm will Oman seinen Logistiksektor stärken. Handelsströme, die heute durch die politisch sensible Straße von Hormoz fließen, sollen nach Oman umgeleitet werden und von dort die Märkte der Arabischen Halbinsel und auch Iran erreichen - Konkurrenz insbesondere für den Großhafen Jebel Ali in Dubai. Allerdings fehlt das zur Realisierung der ambitionierten Ziele notwendige nationale und regionale Schienennetz noch.

Schweiz: Firmen wollen 2018 mehr investieren

(GTAI) - Die Unternehmensinvestitionen in der Schweiz nehmen 2018 weiter zu. Dies zeigen aktuelle Resultate der halbjährlichen Investitionsumfrage des Züricher Konjunkturinstituts KOF. Die befragten Unternehmen wollen ihre Investitionstätigkeit im laufenden Jahr um rund 8 Prozent steigern. Ein bedeutender Teil der geplanten Vorhaben dürfte in die Erweiterung der bestehenden Kapazitäten fließen.

Taiwan: Schiffbau meldet gute Auftragslage

(GTAI) - Taiwans Schiffbau hat sicherlich schon bessere Zeiten gesehen. Dennoch: unter den größten Standorten für Schiffbau stand das Land 2017 im internationalen Ranking auf Platz sechs. Zudem finden sich unter den zehn größten Schifffahrtlinien weltweit immerhin zwei heimische Reedereien. Die Evergreen Marine Corp. und die Yang Ming Marine Transport Corp. rangieren, gemessen auf Basis von TEU (twenty-foot equivalent unit), auf Platz sieben beziehungsweise acht.

Türkei: Neue Chancen im Windenergiesektor

(GTAI) - Die Türkei plant den Bau ihres ersten Offshore-Windparks. Investoren können sich bis 23. Oktober um das Großprojekt bewerben. Auch sonst bietet die Branche gute Geschäftschancen.

Türkei: Mehrere Großprojekte in der Petrochemie

(GTAI) - Die aserbaidische Erdölgesellschaft SOCAR und andere Unternehmen wie SASA und Metcap wollen in der Türkei in den kommenden Jahren mehrere Milliarden US-Dollar investieren. Viele Projekte in der petrochemischen Industrie werden von der Regierung gefördert, um die Importabhängigkeit abzubauen.

VAE: OECD Steuer-Abkommen unterzeichnet

(GTAI) - Künftig sollen 114 Doppelbesteuerungsabkommen der Vereinigten Arabischen Emirate geändert werden. Dies geschieht im Sinne einer fairen Besteuerung grenzüberschreitend tätiger Unternehmen und des Multilateralen Instruments der OECD zur Bekämpfung aggressiver Steuerplanung (MLI). Diesen mehrseitigen völkerrechtlichen Vertrag haben die Emirate Ende Juli unterzeichnet.

Vereinigtes Königreich: Lohn- und Lohnnebenkosten

(GTAI) - Der bevorstehende Brexit und die durch ihn drohende Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für EU-Bürger erschweren die Mitarbeitersuche enorm. Bereits jetzt ist es deutlich schwieriger, hochqualifizierte Mitarbeiter aus dem EU-Ausland zu finden. Stark nachgelassen hat auch das Interesse

günstiger Arbeitskräfte aus Ost- und Südosteuropa. Für sie ist das Vereinigte Königreich aufgrund der Pfund Sterling-Schwäche deutlich weniger attraktiv.

Veröffentlichungen

Neue GTAI-Broschüre zur Schiedsgerichtsbarkeit

Wir möchten Sie auf die neue GTAI-Publikation „Streitbeilegung durch Schiedsgerichte“ aufmerksam machen, die anlässlich des 60-jährigen Jubiläums des New Yorker Übereinkommens über die Anerkennung und Vollstreckung von ausländischen Schiedssprüchen erschienen ist. Die Publikation stellt die Grundzüge und die aktuellen Entwicklungen in der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit dar, beleuchtet die Funktionsweise des New Yorker Übereinkommens einschließlich einiger Länderbeispiele und enthält Hinweise zur Gestaltung der Schiedsklausel. Abgerundet wird die Publikation durch mehrere Kurzinterviews mit Praktikern aus dem Bereich der Schiedsgerichtsbarkeit. Die Publikation richtet sich an Unternehmensjuristen, Contract Manager, Rechtsanwälte und alle, die bei der Verhandlung und Gestaltung von grenzüberschreitenden Verträgen mit Schiedsklauseln und der Schiedsgerichtsbarkeit in Berührung kommen. Die Broschüre „Streitbeilegung durch Schiedsgerichte – New Yorker Übereinkommen wird 60 Jahre“ ist auf der GTAI-Internetseite kostenlos [abrufbar](#).

Impressum

Herausgeber:
Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg
Ringstraße 4
26721 Emden

Die Informationen werden mit größter Sorgfalt zusammengetragen, recherchiert und verarbeitet. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden.

Weitere Informationen zu den einzelnen Meldungen können bei der jeweiligen IHK angefordert werden.

Tagesaktuelle Veranstaltungsinformationen finden Sie unter:

www.ihk-emden.de

Ansprechpartner der Industrie- und Handelskammer für Ostfriesland und Papenburg:

Murat Özdemir	Tel. 04921 8901 24 E-Mail: murat.oezdemir@emden.ihk.de
Hannelore van Westen	Tel. 04921 8901 74 E-Mail: hannelore.vanwesten@emden.ihk.de
Meike Westerman	Tel. 04921 8901 31 E-Mail: meike.westerman@emden.ihk.de
Elke Wiertzema	Tel. 04921 8901 31 E-Mail: elke.wiertzema@emden.ihk.de

Anforderungsbogen

Fax-Nr.: 04921 8901 9274
Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg
International
Ringstraße 4
26721 Emden

Anforderung von Informationsmaterial – Außenwirtschaft aktuell September 2018
Wir bitten um die Übersendung von Informationsmaterial (bitte Thema und Seite angeben):

Die Unterlagen erbitten wir an folgende Anschrift:
(Bitte deutlich schreiben!)

Firma:

Straße:

Ort:

Kontaktperson:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

- Wir sind nicht mehr am Bezug der Printversion interessiert.

Notizen:

Bildnachweis: shutterstock.com



Industrie- und Handelskammer
für Ostfriesland und Papenburg

9 2018